

Einwilligungserklärung und Hinweise zur Anwesenheitsliste

Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Kinderhaus
Winkelsweg 38
40764 Langenfeld

Die Datenerfassung dient dazu, mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu werden Namen und Kontaktdaten des Kindes/der Erziehungsberechtigten erfasst (der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung wird auf einer Anwesenheitsliste dokumentiert) und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten dokumentiert.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit der Corona SCHVO NRW § 7 Absatz (1). Die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung resultierend aus dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in Verbindung mit den Landesspezifischen Verordnungen.

Die Datenerfassung erfolgt durch:

- Die Mitarbeiter*innen des Kinderhauses der Stadt Langenfeld
- Adresse: Winkelsweg 38, 40764 Langenfeld
- Telefon: 0217/ 98172
- kinderhaus@langenfeld.de

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person (ihrer Tochter/ihrer Sohn) gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Ich bin damit einverstanden, dass das Kinderhaus, im Rahmen seines Angebots, personenbezogene Daten verarbeiten darf, um mögliche Infektionsketten bei einer etwaigen Covid19 Infektion nachvollziehen zu können. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten ausschließlich im Falle einer drohenden Covid19 Infektion an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden dürfen.

Dies beinhaltet folgende persönliche Daten:

- Name des Kindes
- Adresse des Kindes
- E-Mailadresse der Erziehungsberechtigten
- Telefon- / Mobilnummer der Erziehungsberechtigten

Es gelten folgende Grundsätze:

- Die erfassten Daten werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet!
- Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt und nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt.
- Empfänger der Daten ist nur das zuständige Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.
- Erfolgt kein Einverständnis für die Erhebung der Daten, darf keine Teilnahme an dem Angebot des Kinderhauses erfolgen.

Vor- und Nachname des Kindes:

Adresse des Kindes:

Telefonnummer der Erziehungsberechtigten:

E-Mail der Erziehungsberechtigten:

Ort

Datum

(Name und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)